

Bilder als Dokumente der Zeitgeschichte

Drastischer Fotobericht nach dem Anschlagversuch auf Königin Beatrix

„So wurde das Volksfest zum Blutbad“ titelt die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung über den Unfall am Königinntag in Apeldoorn. Zu sehen sind mehrere Fotos, die zeigen, wie ein Kind und ein Mann umgefahren werden. Ein weiteres Bild zeigt drei tote oder schwer verletzte Menschen auf der Straße liegend sowie den blutüberströmten Täter in seinem Wagen. Der Beschwerdeführer – Nutzer des Internet-Auftritts – sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen die Menschenwürde sowie eine Traumatisierung der Nutzer und einen Missbrauch der journalistischen Freiheit. Die Rechtsvertretung der Zeitung rechtfertigt die Veröffentlichung der Fotos mit dem erheblichen öffentlichen Interesse. Sie dokumentierten ein schweres Verbrechen, der sieben Menschen das Leben gekostet habe, und zeigten die entscheidenden Sekunden eines Anschlags auf die holländische Königsfamilie. Es seien Dokumente der Zeitgeschichte. Die Würde der Beteiligten sei durch den Bericht und die Fotos nicht verletzt worden. Die Grenze zur unangemessen sensationellen Berichterstattung sei nicht überschritten worden. Die Tat selbst sei spektakulär und grausam, aber sie sei in aller Öffentlichkeit geschehen, bei einem Festumzug und vor den Augen der Welpresse. Das Geschehen abzubilden, mache die Berichterstattung nicht schon zu einer unangemessen sensationellen Darstellung nach Ziffer 11 des Pressekodex. Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass das auf den Fotos abgebildete kleine Mädchen den Anschlag überlebt hat. (2009)

Die Internet-Ausgabe hat nicht gegen den Pressekodex verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses diskutieren ausführlich und kontrovers über die Fotos. Es geht um die Frage, ob die Bilder die Grenze zur unangemessen sensationellen Darstellung überschreiten oder gerade noch ethisch vertretbar sind. Das geplante „Ereignis Parade“ bringt es mit sich, dass viele Fotografen vor Ort sind. Nur deshalb kann der Amoklauf so genau und umfassend dokumentiert werden. Er richtet sich gegen die Königin und weitere Mitglieder der königlichen Familie und wird damit zum Ereignis der Zeitgeschichte. Die Fotos mit umher fliegenden und schwer verletzten Menschen zeigen die enorme Gewalt, die der Attentäter einsetzt. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind sich darin einig, dass ein Ereignis, das sich in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit vieler Medienvertreter abspielt, eine spezielle Berichterstattung nach sich ziehen kann. Auf die fotografische Darstellung des Ereignisses zu verzichten, wäre kaum möglich gewesen. (BK1-258/09)

Aktenzeichen:BK1-258/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet